

<b>Beschlussvorlage Nr. 189-II-2015</b>
-----------------------------------------

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 29.10.2015	Status öffentlich
-----------------------------	----------------------	----------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:  
Federführendes Amt: Bürgermeisterin

**Betr.: Aufgabenübertragung Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 24.09.2015 hat der Stadtrat in einem Grundsatzbeschluss der Übertragung der Aufgaben der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung mit dem Teilstrom Schmutzwasser der Ortschaften der Stadt Osterwieck, die bisher der WA Ilsetal AöR angehören, an den TAZV Vorharz zum 01.01.2016 grundsätzlich zugestimmt.

Am 23.09.2015 hat die Verbandsversammlung des TAZV Vorharz einen entsprechenden Beschluss gefasst.

In Folge dieser Grundsatzbeschlüsse hat es verschiedene Beratungen zwischen der Stadt Osterwieck, der Geschäftsleitung des TAZV Vorharz sowie mit dem Vorstand der WA Ilsetal über die Realisierung der Aufgabenübertragung sowie über den Prozess der Umsetzung gegeben. Ebenso fanden auch Beratungstermine mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz sowie mit beratenden Rechtsanwälten statt.

Die Ortschaftsräte wurden beteiligt (Anlage).

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja       Nein   
Ja       Nein   
Ja       Nein

Pflichtaufgaben       Freiwillige Aufgaben   
Ergebnisplan       Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Übertragung der öffentlichen Aufgaben der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung (Teilstrom Schmutzwasser) an den TAZV Vorharz mit Wirkung zum 01.01.2016.

Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der  
Mitglieder des Stadtrates:

**29**

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Osterwieck, 29.10.2015

Wagenführ  
Bürgermeisterin